



Einwohnergemeindeversammlung

Montag, 16. Juni 2014

19.30 Uhr, Lorzensaal Cham

Traktanden

1. Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 24. März 2014
2. Geschäftsbericht und Rechnung 2013 (sind in einer separaten Vorlage enthalten)
3. Ersatzbeschaffung Atemschutzfahrzeug
4. Behördenreglement; Anpassung Entschädigung Rechnungsprüfungskommission (RPK)
5. Parkhaus Rigistrasse/Kirchbühl Planungskredit
6. Politische Vorstösse
 6. a) Motion der CVP Cham: «Grossflächige Schaffung von Arbeitszonen für Gewerbe und Kleinindustrie im Papieri-Areal»
 6. b) Interpellation der SVP Cham: «Entschädigungen für Gemeinderatsmitglieder beim Einsitz in Stiftungsräte, Verwaltungsräte usw.»
 6. c) Interpellation der CVP Cham betreffend das Führungssystem an den Schulen Cham
 6. d) Interpellation von Toni Kleimann zum «Umgang mit Geld, Geist und Menschen an den Schulen Cham» (wird mündlich beantwortet)

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung offeriert der Gemeinderat einen «Hirsebier-Umtrunk»

Parteiversammlungen

CVP:	Mittwoch, 11. Juni 2014, 19.30 Uhr Lorzensaal
FDP.Die Liberalen:	Mittwoch, 11. Juni 2014, 19.30 Uhr Lorzensaal
glp:	Mittwoch, 11. Juni 2014, 19.30 Uhr Lorzensaal
KriFo Alternative Cham:	Montag, 2. Juni 2014, 19.00 Uhr Lorzensaal
SP:	Donnerstag, 5. Juni 2014, 19.30 Uhr Lorzensaal
SVP:	Donnerstag, 12. Juni 2014, 19.30 Uhr Lorzensaal

Rechtsmittelbelehrung für Verwaltungsbeschwerde
Gegen Gemeindeversammlungsbeschlüsse kann gemäss § 17 Abs. 1 des Gemeindegesetzes in Verbindung mit § 39 ff. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes **innert 20 Tagen seit der Mitteilung** beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Verwaltungsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Gemeindeversammlungsbeschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.

Rechtsmittelbelehrung für Stimmrechtsbeschwerde
Gestützt auf § 17^{bis} Gemeindegesetz in Verbindung mit § 67 des Gesetzes über die Wahlen und Abstimmungen (Wahl- und Abstimmungsgesetz, WAG; BGS 131.1) vom 28. September 2006 kann wegen Verletzung des Stimmrechts und wegen Unregelmässigkeiten bei der Vorbereitung und Durchführung von Wahlen und Abstimmungen beim Regierungsrat Beschwerde geführt werden. **Tritt der Beschwerdegrund vor dem Abstimmungstag ein, ist die Beschwerde innert zehn Tagen seit der Entdeckung**

einzureichen. Ist diese Frist am Abstimmungstag noch nicht abgelaufen, wird sie bis zum 20. Tag nach dem Abstimmungstag verlängert. In allen übrigen Fällen beträgt die Beschwerdefrist 20 Tage seit dem Abstimmungstag (§ 67 Abs. 2 WAG). Bei Abstimmungs- und Wahlbeschwerden ist ausserdem glaubhaft zu machen, dass die behaupteten Unregelmässigkeiten nach Art und Umfang geeignet waren, das Abstimmungs- oder Wahlergebnis wesentlich zu beeinflussen (§ 68 Abs. 2 WAG).

Stimmrecht

An der Gemeindeversammlung sind gemäss § 27 der Kantonsverfassung und § 3 des Gesetzes über die Wahlen und Abstimmungen die in der Gemeinde Cham wohnhaften Schweizer Bürgerinnen und Bürger, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden (Art. 398 ZGB), stimmberechtigt. Das Stimmrecht kann frühestens **fünf Tage** nach der Hinterlegung der erforderlichen Ausweisschriften ausgeübt werden.

Sollten Sie eine Frage zu einem der traktandierten Themen haben, so bitten wir Sie, diese bis zum Mittwoch, 11. Juni 2014, direkt an die Gemeindeverwaltung einzureichen.

Traktandum 1 Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 24. März 2014

An der Gemeindeversammlung vom 24. März 2014 im Lorzensaal haben 94 Stimmberechtigte teilgenommen.

1. Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 9. Dezember 2013
Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 9. Dezember 2013 wird einstimmig genehmigt.
2. Erweiterung der Aufgaben und Befugnisse der Rechnungsprüfungskommission
 - 2.1. Mit Beginn der neuen Legislaturperiode 2015–2018 wird die Rechnungsprüfungskommission ab dem 1. Januar 2015 im Sinne von § 94 Absatz 3 des Gemeindegesetzes mit zusätzlichen Aufgaben und Befugnissen ausgestattet:
 - Prüfung und Berichterstattung zu allen Anträgen des Gemeinderates für Urnenabstimmungen und Gemeindeversammlungen.
 - Die Rechnungsprüfungskommission kann unabhängig von beschlossenen oder laufenden Geschäften finanziell relevante Sachverhalte des gemeindlichen Betriebs näher prüfen und dem Gemeinderat dazu Bericht erstatten. In der Regel sollen pro Jahr maximal zwei Sachverhalte näher geprüft werden.
 - 2.2. Das Pflichtenheft für die Rechnungsprüfungskommission mit erweiterten Aufgaben und Befugnissen wird mit einigen Änderungen genehmigt und per 1. Januar 2015 in Kraft gesetzt. Dabei wurde ein Änderungsantrag der SVP Cham und einige Änderungsanträge von Walter Wyss, Präsident der Rechnungsprüfungskommission, genehmigt.
 - 2.3. Folgender Antrag des KriFo Alternative Cham wurde genehmigt: Spätestens an der ersten Gemeindeversammlung 2018 wird die Erweiterung des RPK Pflichtenheftes nochmals traktandiert. Die Versammlung wird darüber abstimmen, ob die gemäss Pflichtenheft vom 24. März 2014 eingeführte Erweiterung beibehalten, angepasst oder rückgängig gemacht werden soll.
3. Pauschalkredite für Erwerb und Veräusserung von Grundstücken – Kompetenzerneuerung für den Gemeinderat
 - 3.1. Der dem Gemeinderat für Grundstückkäufe zur Verfügung stehende Pauschalkredit im Sinne von § 11 des Zuständigkeits- und Organisationsreglements (ZOR) wird mit einem Betrag von CHF 7 Mio. einstimmig genehmigt.
 - 3.2. Der Gemeinderat wird im Sinne von § 11 des Zuständigkeits- und Organisationsreglements (ZOR) mehrheitlich ermächtigt, Grundstückverkäufe bis zu einem Betrag von CHF 7 Mio. tätigen zu können. Dabei wurde ein Änderungsantrag des KriFo Alternative Cham, diesen Betrag auf CHF 2 Mio. zu begrenzen, abgelehnt.
 - 3.3. Der dem Gemeinderat zur Verfügung stehende Kredit für Grundstücksgeschäfte im Zusammenhang mit Arrondierungen wird mit einem Betrag von CHF 0.5 Mio. einstimmig genehmigt.
4. Politische Vorstösse
 4. a) Motion der FDP.Die Liberalen vom 13. November 2013: «Tätigkeitsbericht Quartierbüro»
Die Motion wird als nicht erheblich erklärt und gleichzeitig abgeschrieben.
 4. b) Motion der SP Cham vom 9. Dezember 2013: «Ergänzung der Bauordnung mit einer Zone für preisgünstigen Wohnungsbau»
Die Motion wird als nicht erheblich erklärt und gleichzeitig abgeschrieben.
5. Diverses
 - 5.1. Neu eingereichte Interpellationen:
 - Interpellation der CVP Cham vom 9. März 2014 betreffend das Führungssystem an den Schulen Cham.
 - Interpellation der SVP Cham vom 24. März 2014: «Entschädigungen für Gemeinderatsmitglieder beim Einsitz in Stiftungsräte, Verwaltungsräte usw.»
 - 5.2. Es wurden keine weiteren Motionen und Interpellationen eingereicht.
 - 5.3. Die nächste Gemeindeversammlung findet am 16. Juni 2014 statt.
 - 5.4. Die Versammlung endet um 21.33 Uhr.

6. Protokollauflage

Das ausführliche Protokoll liegt ab Montag, 2. Juni 2014, während der ordentlichen Bürozeit im Mandelhof (1. Stock, Büro 1.11) zur Einsichtnahme auf und kann unter www.cham.ch → *Politik* → *Polit-News* heruntergeladen werden.

ANTRAG

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 24. März 2014 wird genehmigt.

Traktandum 2 Geschäftsbericht und Rechnung 2013

(sind in einer separaten Vorlage enthalten)



Traktandum 3 Ersatzbeschaffung Atemschutzfahrzeug

1. Ausgangslage

Das im Betrieb stehende Atemschutzfahrzeug der Feuerwehr Cham ist mittlerweile 18-jährig. Aufgrund des altersbedingten Fahrzeugzustands sowie der veränderten Einsatzanforderungen ist ein Ersatz unabdingbar. Die Ersatzbeschaffung erfolgt im Rahmen des mehrjährigen Beschaffungskonzepts über die Feuerwehrfahrzeuge. Im Investitionsplan 2014–2021 wurde ein Gemeindebeitrag von CHF 168'000.00 vorgesehen.

2. Anforderungen an das Fahrzeug

Das Feuerwehrkommando hat die Anforderungen an das Fahrzeug definiert und aus Angehörigen der Feuerwehr eine Beschaffungskommission gebildet. Im Rahmen der Evaluation zeigte sich, dass bei einer gleichwertigen Ersatzbeschaffung nicht die gesamte geforderte Ausrüstung und Personenanzahl mit dem Fahrzeug mitgeführt werden kann. Dies weil

sonst das zulässige maximale Gesamtgewicht von 5.5 Tonnen überschritten würde. Deshalb erarbeitete die Beschaffungskommission eine zweite Fahrzeugvariante mit einem Lastwagenfahrgestell als Trägerfahrzeug. Dieser Fahrzeugtyp weist ein zulässiges Gesamtgewicht von 10 bis 14 Tonnen auf, womit die geforderten sieben Atemschutzgeräteträger, der Truppüberwacher, der Fahrer, ein Beifahrer sowie die benötigte Ausrüstung mitgeführt werden können. Es verbleiben zudem Zuladungsreserven, welche aufgrund zukünftiger Anforderungen notwendig werden könnten.

3. Kosten

Gemäss einer Richtofferte beträgt der Kostenanteil für die Gemeinde bei der Beschaffung eines Fahrzeugs mit einer grösseren Nutzlast- und Platzreserve rund CHF 252'000.00. Er liegt damit rund CHF 84'000.00 höher als bei der Variante einer reinen Ersatzbeschaffung.

	Ersatzbeschaffung Gesamtgewicht 5.5 Tonnen	Ersatzbeschaffung Gesamtgewicht 10–14 Tonnen
Richtpreis (inkl. MwSt.)	CHF 280'000.00	CHF 420'000.00
Beitrag Gebäudeversicherung (40 %)	CHF 112'000.00	CHF 168'000.00
Anteil Gemeinde (inkl. MwSt.)	CHF 168'000.00	CHF 252'000.00



Zu ersetzendes Atemschutzfahrzeug «Villette 2»



Empfohlene Ersatzbeschaffung (typähnlich). Im Bild: Atemschutzfahrzeug der Gemeinde Steinhausen

4. Variantenbeurteilung

Mit einem Fahrzeugtyp, welcher ein zulässiges Gesamtgewicht von 10 bis 14 Tonnen aufweist, können die Anforderungen über die Betriebszeit der nächsten 20 Jahre gedeckt werden. Das grössere Fahrzeug bietet zudem die Möglichkeit, mehrere Angehörige der Feuerwehr direkt auf den Schadenplatz zu transportieren. Die Feuerschutzkommission und das Feuerwehrkommando empfehlen die Beschaffung eines Atemschutzfahrzeuges mit dem grösseren zulässigen Gesamtgewicht. Die kantonale Gebäudeversicherung unterstützt die Beschaffung des empfohlenen Fahrzeugtyps und hat die höheren kantonalen Beiträge zugesichert.

5. Stellungnahme des Gemeinderates

Für den Gemeinderat überwiegen die Vorteile der Beschaffung eines grösseren Fahrzeuges mit höherer Nutzlast. Mit dem vorgeschlagenen Atemschutzfahrzeug-Typ können die aktuellen und zukünftigen Anforderungen der Feuerwehr erfüllt werden. Dies ermöglicht, dass dieses Fahrzeug über die nächsten 20 Jahre eingesetzt werden kann. Die Mehrkosten sind hinsichtlich dem Mehrwert und der langen Einsatzdauer berechtigt.

6. Entscheidungswege

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	<i>Beschluss</i>
18. Februar 2014	Gemeinderat	Definition Fahrzeugtyp

ANTRAG

1. Für die Ersatzbeschaffung eines Atemschutzfahrzeuges mit höherer Nutzlast und grösseren Platzreserven wird ein Kredit von CHF 420'000.00 inkl. MwSt. zu Lasten der Investitionsrechnung bewilligt.

Der zugesicherte Beitrag der kantonalen Gebäudeversicherung von CHF 168'000.00 wird der Investitionsrechnung gutgeschrieben.

Traktandum 4 Behördenreglement; Anpassung der Entschädigung für die Rechnungsprüfungskommission (RPK)

1. Ausgangslage

Die Entschädigung der Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission (RPK) beruht auf § 3 (Jahresentschädigung) und § 6 (Sitzungsgeld Kommissionen) des gemeindlichen Behördenreglements. Dabei gibt es unterschiedliche Ansätze für den Präsidenten, den Protokollführer und die Mitglieder. Insgesamt erhalten die fünf Mitglieder heute zusammen pro Jahr eine Entschädigung von gut CHF 19'000.00.

Die Gemeindeversammlung hat am 24. März 2014 beschlossen, dass die RPK per 1. Januar 2015 mit folgenden zusätzlichen Aufgaben beauftragt wird:

- Prüfung und Berichterstattung zu allen Anträgen des Gemeinderates für Abstimmungen an der Urne und der Gemeindeversammlung.
- Zusätzliche Möglichkeit, finanziell relevante Sachverhalte des gemeindlichen Betriebs näher zu prüfen (in der Regel max. 2 pro Jahr).

Diese Erweiterung der Aufgaben wird den Aufwand für die RPK-Mitglieder deutlich erhöhen. In der Vorlage für die Gemeindeversammlung vom 24. März 2014 wurde betreffend der Entschädigung folgendes festgehalten:

Falls die Aufgaben der RPK um diese zwei Aufgaben und Befugnisse erweitert werden, ist damit zu rechnen, dass der finanzielle Aufwand für die Entschädigung der RPK von heute gut CHF 20'000.00 auf ca. CHF 80'000.00 (inkl. Aufwand für externe Revisionsunternehmen) zunehmen könnte. Der genaue Aufwand ist schwierig abschätzbar, weil die Prüfung von jährlich maximal zwei «finanziell relevanten Sachverhalten» des gemeindlichen Betriebs je nach Thema und den prüfenden Personen sehr unterschiedlich ausfallen kann.

Der Gemeinderat prüft, ob der Aufwand der RPK durch eine Entschädigung der geleisteten Arbeit in Stunden oder allenfalls durch eine Pauschalentschädigung vergütet werden soll.

2. Stellungnahme des Gemeinderates

Die Erweiterung der Aufgaben verursacht eine deutliche Aufwandsteigerung für die RPK-Mitglieder. Erfahrungsgemäss müssen ab dem Jahr 2015 zusätzlich Anträge für zwei bis drei Gemeindeversammlungen und bis zu zwei gemeindlichen Urnen-

abstimmungen geprüft werden. Als Vergleich kann herangezogen werden, dass der Gemeinderat zusätzlich zum individuellen Aktenstudium die Anträge für eine Gemeindeversammlung anlässlich von zwei Sitzungen berät und dabei pro Sitzung ca. 2 Stunden investiert. Dasselbe gilt in verringertem Ausmass auch für Urnenabstimmungen, wobei dort in der Regel jeweils «nur» ein Antrag bzw. eine Vorlage geprüft werden muss.

Wie schon in der Vorlage für die Gemeindeversammlung vom 24. März 2014 erwähnt, ist jedoch v.a. der Aufwand für die «Prüfung von finanziell relevanten Sachverhalten des gemeindlichen Betriebs» äusserst schwierig abzuschätzen. Je nach Häufigkeit, Ausmass und Tiefe dieser Überprüfungen wird der Aufwand für die RPK, aber auch der Aufwand seitens Gemeinderat und Verwaltung, sehr unterschiedlich ausfallen.

Bei der Beurteilung des Mehraufwandes für die RPK wegen der Erweiterung der Aufgaben ist auch zu berücksichtigen, dass neu zur Unterstützung auch externe Fachleute beigezogen werden können. Hierfür wird im Budget 2015 voraussichtlich ein Betrag von ca. CHF 30'000.00 aufgenommen.

In Anbetracht der vorangehenden Erläuterungen schlägt der Gemeinderat vor, dass der Aufwand der RPK-Mitglieder ab 1. Januar 2015 neu mit folgenden, deutlich erhöhten pauschalen Jahresentschädigungen vergütet wird, wobei jedoch keine zusätzlichen Sitzungsgelder mehr ausbezahlt werden sollen:

- | | |
|-------------------|---------------|
| – Präsident | CHF 13'000.00 |
| – Protokollführer | CHF 10'000.00 |
| – Mitglieder | CHF 9'000.00 |

Damit könnte mit einer transparenten und einfach zu handhabenden Regelung dem deutlich erhöhten Aufwand für die RPK-Mitglieder Rechnung getragen werden. Die Entschädigung würde sich von heute gut CHF 19'000.00 auf CHF 50'000.00 erhöhen, wobei auch der Wegfall der Sitzungsgelder berücksichtigt ist.

In der folgenden Tabelle werden die heutigen Entschädigungen der vorgeschlagenen neuen Regelung gegenübergestellt:

	Alte Regelung		Neue Regelung	
	Pauschale	Sitzungsgelder ¹	Total	
Präsident (1)	3'679.60	771.50	4'451.10	13'000.00
Protokollführer (1)	3'323.55	771.50	4'095.05	10'000.00
Mitglieder (3)	2'967.45	682.50	10'949.85	27'000.00
Total			19'496.00	50'000.00

Um diesen Vorschlag umzusetzen, könnte das Behördenreglement folgendermassen angepasst werden (neue Regelungen in fett/rot):

§ 3 Rechnungsprüfungskommission

¹ Die Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission erhalten folgende Jahresentschädigung:

- Präsident ~~CHF 2'856.00~~ **neu: CHF 11'171.00²**
- Protokollführer ~~CHF 2'856.00~~ **neu: CHF 8'593.00³**
- Mitglieder ~~CHF 2'550.00~~ **neu: CHF 7'734.00⁴**

² **Durch die Jahresentschädigung gemäss Abs. 1 gelten sämtliche Aufwände als abgegolten, Sitzungsgelder gemäss § 6 werden keine ausbezahlt.**

§ 6 **Weitere** Kommissionen (nur Änderung der Überschrift von § 6)

3. Entscheidungswege

Datum	Gremium	Beschluss
24. März 2014	Gemeindeversammlung	Erweiterung der Aufgaben und Befugnisse der RPK
1. April 2014	Gemeinderat	1. Lesung GV-Vorlage Anpassung Behördenreglement
15. April 2014	Gemeinderat	2. Lesung GV-Vorlage Anpassung Behördenreglement

ANTRAG

1. Das Behördenreglement der Einwohnergemeinde Cham wird per 1. Januar 2015 folgendermassen geändert.

a) Abgeänderter § 3 Rechnungsprüfungskommission

¹ Die Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission erhalten folgende Jahresentschädigung:

- Präsident CHF 11'171.00
- Protokollführer CHF 8'593.00
- Mitglieder CHF 7'734.00

² **Durch die Jahresentschädigung gemäss Abs. 1 gelten sämtliche Aufwände als abgegolten, Sitzungsgelder gemäss § 6 werden keine ausbezahlt.**

b) Abgeänderte Überschrift von § 6:

§ 6 Weitere Kommissionen

¹ Basierend auf durchschnittlich 5 Sitzungen pro Jahr

² Entspricht aktuell unter Berücksichtigung von § 1 Abs. 3 Behördenreglement einem Betrag von CHF 13'000.00

³ Entspricht aktuell unter Berücksichtigung von § 1 Abs. 3 Behördenreglement einem Betrag von CHF 10'000.00

⁴ Entspricht aktuell unter Berücksichtigung von § 1 Abs. 3 Behördenreglement einem Betrag von CHF 9'000.00

Traktandum 5 Parkhaus Rigrasse/Kirchbühl; Planungskredit

1. Ausgangslage

Auf dem Spitalareal haben sich im Jahr 1996 für die Bewirtschaftung und den Unterhalt der Parkplätze Einwohner- und Bürgergemeinde sowie die Andreas-Klinik zusammengeschlossen und hierzu eine einfache Gesellschaft gegründet. Bereits vor einigen Jahren erkannten die Gesellschafter das Bedürfnis nach zusätzlichem Parkraum. Die vorhandenen Parkplätze sind gut ausgelastet, in den Spitzenzeiten besteht ein Mangel an verfügbaren Parkplätzen. Der Bedarf an Parkplätzen wird zudem mit dem beabsichtigten Ausbau der Andreas-Klinik und des Pflegezentrums Ennetsee steigen. Aus diesem Grund wurde im Jahr 2012/13 eine Studie zur Ermittlung des effektiven Parkplatzbedarfes und zur Machbarkeit in Auftrag gegeben. Diese Studie zeigt auf, dass der Bedarf von zusätzlichen Parkplätzen ausgewiesen ist und der Standort an der Rigrasse mit Erschliessung möglichst nahe an der Hünenbergerstrasse zur Entlastung der Rigrasse führt.

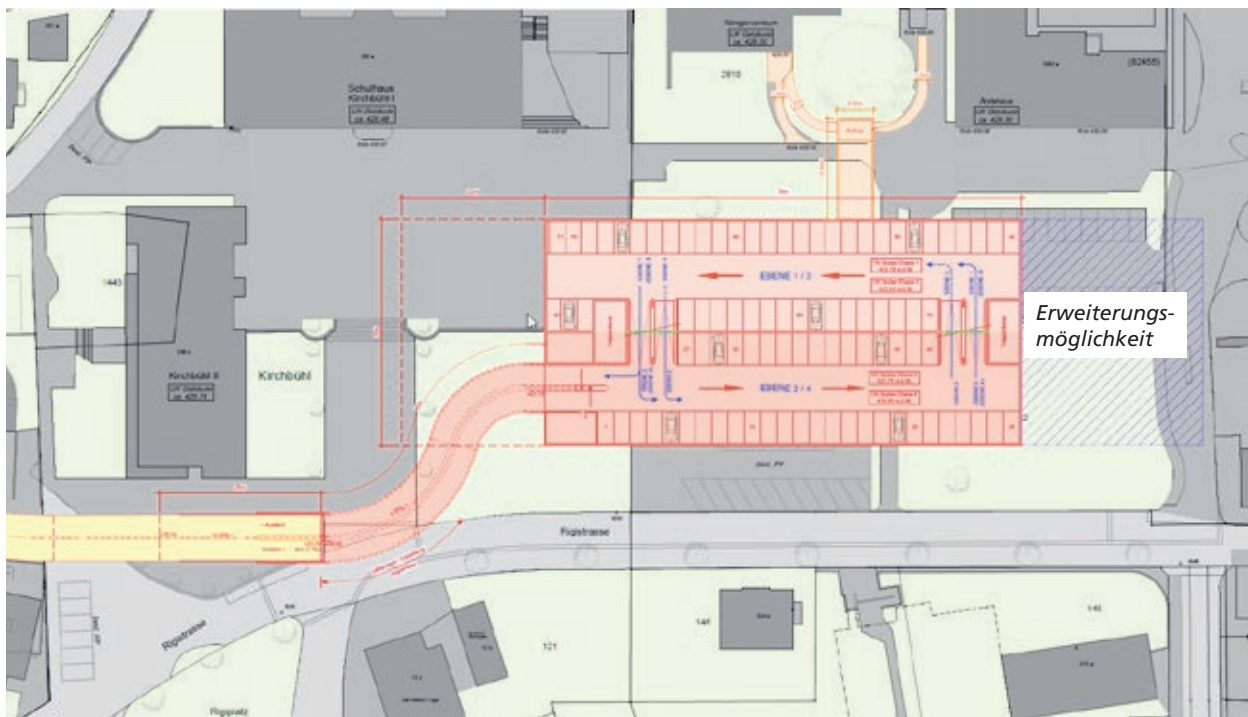
2. Vorprojekt

Gemäss der Studie des Ingenieurbüros Berchtold + Eicher liegt unter Berücksichtigung der geplanten

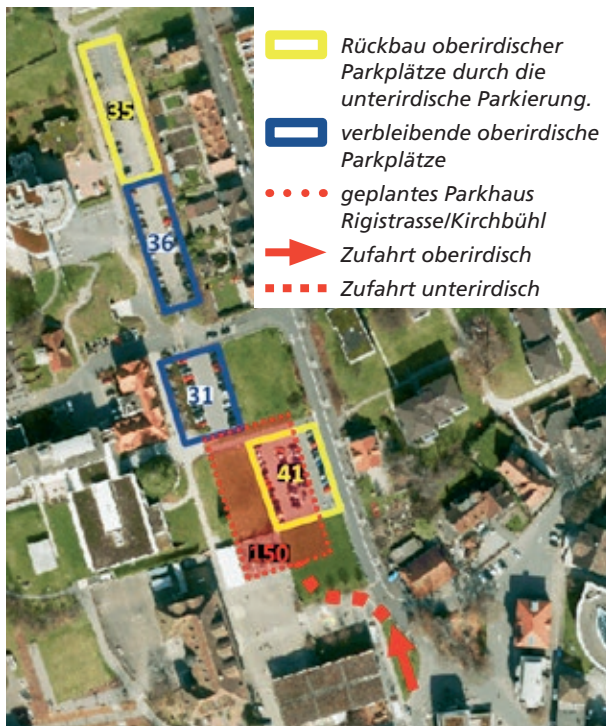
Bauvorhaben der Bedarf an zusätzlichen Parkplätzen zwischen 150 und 300 Stück. Aufgrund der Studie wurde ein Vorprojekt, basierend auf einem Parkhaus mit 150 bis 180 Plätzen, erstellt. Es besteht die Möglichkeit, das Parkhaus zu einem späteren Zeitpunkt um 50 bis 100 Plätze zu erweitern. Die Erschliessung erfolgt über die Rigrasse. Die Rampe wird derart ausgestaltet, dass diese auf der Höhe des Zugangs zum Schulhaus Kirchbühl bereits unterirdisch liegt und der Verkehr auf der Rigrasse und dem Rigiplatz massgebend reduziert werden kann. Das Parkhaus wird vollständig unter Terrain erstellt und mit genügend Erdreich überdeckt, so dass ausreichend Platz für Pflanzen und Bäume entsteht.

Derzeit wird mit dem Neubau der Alterswohnungen im Büel eine Tiefgarage mit 50 Plätzen erstellt, welche über die Sinslerstrasse–Möösli-Strasse erschlossen ist. Mit dem Neubau des vorliegenden Projekts der Tiefgarage Rigrasse können 76 oberirdische Parkplätze zurückgebaut werden.

Die 35 oberhalb der Tiefgarage angeordneten Parkplätze werden zu Gunsten des Landschaftsraums zurückgebaut (im Plan gelb dargestellt). 36 Plätze vor dem Altersheim sowie 31 Plätze vor der Klinik bleiben bestehen (blau eingefärbt). Der



Vorprojekt Parkhaus Rigrasse/Kirchbühl, unterirdische Anlagenteile sind rot dargestellt.



oberirdische Parkplatz (41 Plätze) direkt an der Rigistrasse wurde 2007 als Provisorium erstellt. Dieser oberirdische Parkplatz wird durch das Parkhaus Rigistrasse/Kirchbühl ersetzt. Die oberirdischen Parkplätze, welche in das Parkhaus Rigistrasse/Kirchbühl verlegt werden sollen, sind in untenstehender Grafik gelb dargestellt. Dadurch wird der Landschaftsraum zwischen der Rigistrasse und dem Bürgerasyl/AndreasKlinik teilweise frei. Ob die 31 oberirdischen Plätze vor dem Bürgerasyl ebenfalls ins Parkhaus verlegt werden, wird im Rahmen der weiteren Planung geklärt. Neben landschaftlichen Interessen sind bautechnische und wirtschaftliche Aspekte zu untersuchen. Die Gestaltung der zukünftigen Freiflächen, die Definition der Fussgängerzugänge zum Parkhaus und die genaue Lage des Parkhauses werden ebenfalls in der weiteren Planung geklärt. Die Personen-Ein- und Ausgänge sowie technische Anlagenteile sollen sinnvoll platziert und gestalterisch gut integriert werden. Die Erstellung eines behindertengerechten Zugangs zur Klinik wird von der AndreasKlinik geprüft.

3. Projektträgerschaft

Die Einwohnergemeinde sieht einen Eigenbedarf von 36 Plätzen, welcher sich wie folgt zusammensetzt:

- 20 Plätze für ein allfällig neues Gebäude am Standort des alten Werkhofs.
- 6 Plätze als Ersatz für 6 von insgesamt 14 oberirdischen Parkplätzen auf dem Rigiplatz.
- 10 Reserveplätze für die zukünftige Entwicklung.

Die AndreasKlinik beteiligt sich ebenfalls im Umfang von 36 Parkplätzen. Die Bürgergemeinde übernimmt 78 Plätze. Somit tragen die Einwohnergemeinde und die AndreasKlinik je 24 Prozent der Kosten, die Bürgergemeinde beteiligt sich mit 52 Prozent. Alle drei Parteien stellen unentgeltlich Land für das Vorhaben zur Verfügung. Für den Bau und den Betrieb wird die bestehende einfache Gesellschaft weitergeführt.

4. Kostenschätzung

Gemäss Kostenschätzung betragen die Bau- und Planungskosten des Parkhauses mit 150 Parkplätzen rund CHF 6.6 Mio. Anteilsmässig würden auf die Einwohnergemeinde rund CHF 1.6 Mio. entfallen. Die Investitions- und Betriebskosten des Parkhauses sollen verursachergerecht durch die Einnahmen des neuen Parkhauses gedeckt werden.

5. Weiteres Vorgehen

Die Projektträgerschaft beabsichtigt für die Planung und Ausführung des Parkhauses mit einem Totalunternehmer zusammen zu arbeiten. Zur Auswahl des geeignetsten Totalunternehmers wird ein öffentliches Submissionsverfahren durchgeführt. Für die Durchführung der Submission sind Planungs- und Ausschreibungsleistungen notwendig, um das Projekt zu definieren. Für diesen Leistungsauftrag wurden vier ausgewiesene Büros für Offerten angefragt. Daneben wurden die Aufwände für die weiteren Fachplaner abgeschätzt (Geologen, Fachingenieure, Landschaftsarchitekten usw.). Gesamthaft beträgt die Kostenschätzung für das Planungsmandat CHF 150'000.00 inkl. MwSt. Anteilsmässig entfällt auf die Einwohnergemeinde ein Beitrag von CHF 36'000.00.

Nach Zustimmung durch die Einwohnergemeinde Cham sowie die Bürgergemeinde Cham zu dieser Vorlage wird der Planungs- und Ausschreibungsauftrag an das wirtschaftlich günstigste Büro vergeben. Dieses erstellt die notwendigen Unterlagen

- Vergabe Planungsmandat Juni 2014
- Projektdefinition,
Vorbereitung Submission Juni–Dezember 2014
- Totalunternehmer
Submission Januar–März 2015
- Gemeindeversammlung:
Antrag Baukredit 15. Juni 2015
- Bauprojekt und Ausführung Herbst 2015–2017

Der aktuelle Mangel an Parkraum im Gebiet Rigistrasse/Kirchbühl ist ausgewiesen und wird sich hinsichtlich der geplanten Ausbauvorhaben zuspitzen. Dem Gemeinderat ist es ein wichtiges Anliegen, auch im Zentrum Freiräume zu erhalten und zu schaffen. Durch die Erstellung dieses Parkhauses entsteht die Möglichkeit einer qualitativen Aufwertung des Aussenraumes. Deswegen unterstützt der Gemeinderat das Projekt und ist bereit, sich am Bau des Parkhauses mit 36 Plätzen zu beteiligen. Dadurch, dass auch die Bürgergemeinde und die AndreasKlinik das Projekt mitfinanzieren, werden die Investitionen auf mehrere Partner verteilt. Der Kostenanteil gemäss Kostenschätzung der Einwohnergemeinde von rund CHF 1.6 Mio. ist finanziell tragbar, zumal sich die Investitions- und Betriebskosten durch ein verursachergerechtes Gebührenmodell refinanzieren werden.

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	<i>Beschluss</i>
3. Dezember 2013	Gemeinderat	Stellungnahme zur Planungsstudie und zum Parkplatzbedarf
1. April 2014	Gemeinderat	Beratung Vorlage für die Gemeindeversammlung 1. Lesung
15. April 2014	Gemeinderat	Verabschiedung Vorlage für die Gemeindeversammlung 2. Lesung

1. Dem Kreditanteil von CHF 36'000.00 inkl. MwSt. für die Durchführung einer Totalunternehmer-Submission für den Neubau Parkhaus Rigistrasse/Kirchbühl wird zu Lasten der laufenden Rechnung unter Vorbehalt der Zustimmung durch die Bürgergemeinde zugestimmt.

Traktandum 6. a) Motion der CVP Cham vom 11. März 2014: «Grossflächige Schaffung von Arbeitszonen für Gewerbe und Kleinindustrie im Papieri-Areal»

1. Ausgangslage

Am 16. Dezember 2013 reichte die CVP Cham die Motion unter dem Titel «grossflächige Schaffung von Arbeitszonen für Gewerbe und Kleinindustrie im Papieri-Areal» mit folgenden Anträgen ein:

Motionstext

Auf dem Papierfabrikareal sind grossflächig Arbeitszonen für Gewerbe und Kleinindustrie zu schaffen.

Die CVP Cham hat am 23. Februar 2010 eine Motion bezüglich «Gewerbefreundliche Bauzonen» eingereicht, welche vom GR pünktlich beantwortet wurde. An der GV vom 17. Juni 2013 wurde der Bericht des Gemeinderates zur Kenntnis genommen, die Motion aber nicht als erledigt abgeschrieben.

Die aktuelle Diskussion und die Phase der Testplanung um das Areal der Papierfabrik veranlasst die CVP, im Hinblick auf das Umzonungsbegehren der Cham Paper Group, mit diesem Vorstoss unseren damaligen Anliegen Nachdruck zu verschaffen.

Anträge

1. Der Gemeinderat wird beauftragt bei der Umzonungsvorlage des Papieri-Areals mindestens 25% der Fläche auszuscheiden, diese in der Arbeitszone zu belassen und für Gewerbe und Kleinindustrie (ohne Dienstleistung) vorzusehen.
2. Das restliche Papieri-Areal (= 100%) soll gemäss den Leitsätzen entwickelt werden.

Begründung

Die Erhaltung und Förderung von vielfältigen Arbeitsplätzen ist sehr wichtig für unsere Gemeinde. Die gewerblichen- und industriellen Arbeitsplätze und die damit verbundenen Ausbildungsplätze sind für unsere Gesellschaft unerlässlich. In zunehmendem Mass wandern aber Betriebe, welche eine geringere Wertschöpfung als Dienstleistungsbetriebe haben, in Nachbarkantone aus. Alleine deshalb, weil solche speziellen Arbeitszonen in Cham nicht zur Verfügung stehen.

Mit der Umzonung des Papieri-Areals besteht die einmalige Gelegenheit, diese Entwicklung zu stoppen.

Dieses Gebiet eignet sich sehr gut für solche Arbeitszonen, was ausdrücklich auch im Bericht der

Hochschule Luzern, der zu diesem Thema in Auftrag gegeben wurde, bestätigt wird.

Zusammen mit der Firma Pavatex kann so ein grosses Arbeitsplatz-Areal erhalten bleiben, welches gleichzeitig auch den Standort für diesen Industriebetrieb sichert. Das Ziel dieser Zone ist es auch, die Landwirtschaft nicht ansteigen zu lassen, um den Kleinindustrie- und Gewerbebetrieben überhaupt eine Chance zu geben.

Die im Richtplan festgesetzten Ziele zur Bevölkerungsentwicklung der Gemeinde Cham, für das Jahr 2020 = 16'000 Einwohner und für 2030 = 17'200 Einwohner, werden auch bei einer Teilaufzoning des Papieri-Areals, zusammen mit den übrigen noch offenen Bauzonen problemlos erreicht oder gar übertroffen.

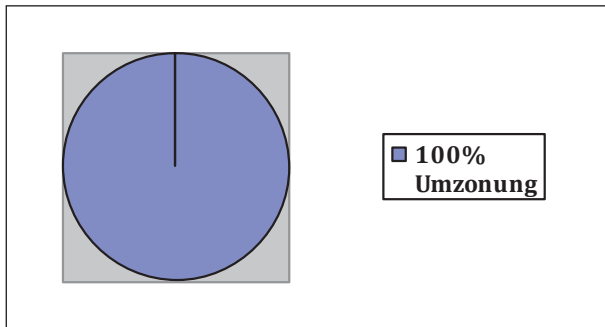
Mit diesem Vorgehen hat auch die nächste Generation noch die Gelegenheit, allenfalls die Stadt Cham nach ihren Bedürfnissen weiter zu entwickeln.

2. Stellungnahme des Gemeinderates

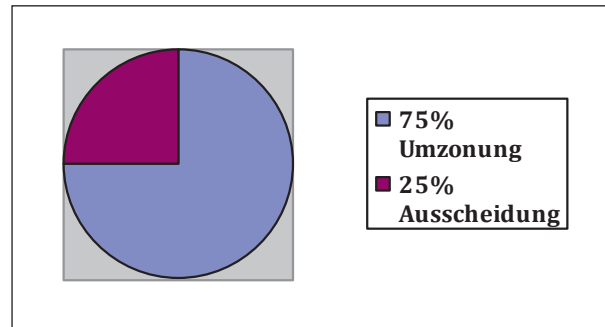
Ausgangslage

Die CVP Cham reichte am 23. Februar 2010 eine Motion betreffend «gewerbefreundlicher Bauzonen» ein. An der Gemeindeversammlung vom 21. Juni 2010 wurden weitere Themen wie der kostengünstige Wohnungsbau sowie die Lösungssuche im Raum Zug West angesprochen. Die Motion «gewerbefreundlicher Bauzonen» forderte, bei der nächsten Zonenplanrevision Planungsinstrumente und Bauzonen zu schaffen, die es ermöglichen, eine gute und sinnvolle Durchmischung von verschiedenen Arbeitsgebieten und Arbeitszonen zu erhalten. Die Gemeindeversammlung beschloss die Motion als erheblich zu erklären.

In der Gemeindeversammlung vom 17. Juni 2013 nahm der Gemeinderat erneut Stellung zur Motion «gewerbefreundlicher Bauzonen». Der Antrag lautete: 1. die Berichterstattung des Gemeinderates wird zur Kenntnis genommen und 2. die Motion wird als erledigt abgeschrieben. Die Gemeindeversammlung nahm die Berichterstattung einstimmig zur Kenntnis und die Motion wurde einstimmig als erledigt abgeschrieben. Die Diskussionen anlässlich der Gemeindeversammlung sind im Protokoll vom 17. Juni 2013 dokumentiert.



Grafik gemäss kooperativer Planung



Grafik gemäss Motion CVP

Die Motion der CVP Cham beschreibt in ihrer Einleitung, dass die Motion als nicht erledigt abgeschlossen wurde. Diese Aussage ist nicht korrekt, da die Motion wie oben bereits erwähnt, in der Gemeindeversammlung von 17. Juni 2013 einstimmig als erledigt abgeschlossen wurde.

Bezüglich des Berichts der Hochschule Luzern machen die Motionäre die Aussage, dass dieser ausdrücklich bestätige, dass das Papieri-Areal für Arbeitszonen für Gewerbe und Kleinindustrie geeignet sei. Dies wird im Szenario «sanfte Entwicklung/Fortschreiten des Status Quo», wie sie der Bericht der Hochschule Luzern, Abteilung Wirtschaft nennt, umschrieben. Dieses Szenario geht von einer ähnlichen Ausnutzung wie die angrenzenden Zonen (Ausnutzungsziffer AZ 0.8) aus.

Der Gemeinderat hat als Grundlage für den städtebaulichen Studienauftrag beschlossen, das Papieri-Areal als ein neues, durchmischtes Quartier mit hoher Lebensqualität und mit regionaler Ausstrahlung zu entwickeln, mit einer Ausnutzungsziffer von mindestens 1.2. Dieses Szenario beschreibt der Bericht der Hochschule Luzern, Abteilung Wirtschaft als «Aufwertung, Verdichtung und Etablierung eines neuen Subzentrums von Cham». Damit könnte auch im Wohn- und Geschäftsbereich eine hochwertige Nutzung erreicht werden, so der Bericht.

Antwort auf Antrag 1:

Das Papieri-Areal befindet sich heute mehrheitlich in der Arbeitszone B (AB), Wohn- und Arbeitszone (WA5) mit Teilzone B und Bebauungsplanpflicht sowie Wohn- und Arbeitszone (WA4). Die Arbeitszone B (AB) ist gemäss Bauordnung ausschliesslich für Industriebetriebe bestimmt, insbesondere für solche, die wegen störender Auswirkungen in den anderen Zonen nicht zugelassen sind.

An der Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2012, Kreditbegehren Arealentwicklung «Papieri», wurde der kooperativen Planung zwischen der Einwohnergemeinde Cham und dem Grundeigentümer des Fabrikareals, der Cham Paper Group zugestimmt.

Diese Anträge der Motionäre stehen in einem gewissen Widerspruch mit dem Grundsatzentscheid der Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2012, auf eine Umzonung des gesamten Papieri-Areals einzugehen (siehe Grafik).

In den Vorbereitungen des städtebaulichen Studienauftrags, Phase D (siehe Kapitel *Weiterer Ablauf der Arealentwicklung «Papieri»*) wurden einerseits Leitsätze zur Arealentwicklung «Papieri» definiert, andererseits Vorgaben im Testplanungsprogramm verfasst.

Allgemein zum Nutzungskonzept wurde folgende Formulierung festgehalten:

Auf dem Papieri-Areal soll ein breiter Nutzungsmix im Einklang mit den Bedürfnissen der Einwohnergemeinde Cham und der marktwirtschaftlichen Nachfrage angestrebt werden.

Das Nutzungskonzept muss eine Verdrängung der Produktivitätsaktivitäten der angrenzenden Pavatex AG durch Wohnen verhindern. Entsprechend ist eine optimale Abstimmung auf das Pavatex-Areal im Sinne der Anordnung der Nutzungen etc. anzustreben.

Bezüglich des Nutzungsmix wurde folgender Leitsatz festgehalten:

Der Anteil an Gewerbe- und Dienstleistungsnutzungen beträgt auf dem gesamten Areal mindestens 25%. Auf dem gesamten Areal wird ein Wohnanteil von mindestens 50% realisiert.

Bezüglich Dienstleistung/Gewerbe wurde folgende Aufgabenstellung formuliert:

Auf dem Areal sind emissionsarme Arbeitszonen (Dienstleistungen, Gewerbe und Industrie) zu realisieren. Die Nutzungen sind insgesamt so anzuordnen, dass ein vielfältiger Branchenmix entstehen kann. Dabei ist über das gesamte Areal ein Anteil an Gewerbe- und Dienstleistungsnutzungen von mindestens 25 % anzustreben.

Die Leitsätze und das Testplanungsprogramm zum städtebaulichen Studienauftrag wurden von der für die Arealentwicklung eingesetzte Begleitgruppe «Papieri» sowie in der gemeindlichen Planungskommission «Papieri» in der Vernehmlassung als gut befunden und es gingen keine Änderungsanträge diesbezüglich ein. Auch von Seite der Chamer Bevölkerung wurden während der öffentlichen Beteiligung keine Anträge bezüglich Ausscheiden von Arbeitszonen für Gewerbe und Kleinindustrie (ohne Dienstleistungen) beantragt.

Gesamtbetrachtung des Papieri-Areals

Der Gemeinderat geht bei der Arealentwicklung «Papieri» von einer Gesamtbetrachtung, respektive einem Endziel von Wohnen und Arbeiten aus. Das Nebeneinander von Arbeiten und Wohnen bedingt zwangsläufig deutliche Einschränkungen bezüglich der Art und der Auswirkungen von Betrieben, die im Rahmen einer Gesamtbetrachtung auf dem Papieri-Areal ermöglicht werden sollen.

Wird ein Anteil von 25 % des Papieri-Areals gemäss der Motion als bestehende Arbeitszone ausgeschieden, erfolgt keine Gesamtbetrachtung. Dadurch entstehen in der weitergehenden Planung v. a. Abhängigkeiten bezüglich Einhaltung der Planungswerte. Gefragt ist deshalb eine Nutzungsplanung über das Gesamtareal, die auf vorhandene oder zukünftige Emissionsquellen Rücksicht nimmt und mit zweckmässiger Festlegung Konflikte vermeidet. Bezüglich der Standortssicherheit der Firma Pavatex macht die Arealentwicklung explizit die Aussage, dass das Nutzungskonzept ein Verdrängen der Produktionsaktivitäten verhindern muss.

Grundnutzung, Zonenwidmung

Der Gemeinderat vertritt die Meinung, dass mit einer Gesamtbetrachtung des Papieri-Areals und einer neuen Grundnutzung für Wohnen und Arbeiten gute und richtige Voraussetzungen geschaffen werden, um einen breiten Nutzungsmix sowie ein

lebendiges und durchmisches Quartier anzustreben und zu erreichen. In der Schlussbeurteilung der Testplanungsergebnisse soll der Schaffung differenzierter Arbeitsplätze gemäss den breit abgestützten Leitsätzen entsprechend Rechnung getragen werden.

Die Motion verlangt einerseits 25 % der Fläche als Arbeitszone auszuschneiden, plus die übrigen 75 % der Fläche gemäss den Leitsätzen der Testplanung zu entwickeln (entspricht zusätzlichen 19 % für Arbeitsflächen). Dies ergibt einen Anteil von rund 44 % Arbeitsflächen und somit ein Vielfaches gegenüber den Testplanungsvorgaben.

Gewerbebetriebe beanspruchen je nach Branche unterschiedliche Flächengrössen. Auf diese Anforderung kann auf dem Papieri-Areal flexibel reagiert werden. Was jedoch verhindert werden soll, ist, dass hauptsächlich grosse Flächen für Betriebe abgegeben werden, auf welchen nur wenige Arbeitsplätze entstehen. Verbleibt hingegen ein Viertel der Fläche gemäss der Motion in der Arbeitszone B (AB), bestünde einerseits Bestandsgarantie der bestehenden Betriebe (Betonaufbereitung sowie Entsorgung und Recycling von Alt-Metallen). Andererseits eignet sich die Arbeitszone B (AB) nicht, um das Ziel der Motionäre und des Gemeinderates zu verfolgen, wonach Handwerksgewerbe wie Spengler, Metallbauer, Schreiner, Sanitär, Maler und Lackierer usw. in Cham erhalten und gefördert werden sollen. Somit müsste auch diese Fläche einer neuen Grundnutzung zugeführt werden.

Bevölkerungsentwicklung

Die Motion thematisiert indirekt auch das Thema des Wachstums bzw. eine Wachstumssteuerung über die Raumplanung. Das bisher nicht für Wohnen genutzte Papieri-Areal soll neu zu einem wesentlichen Teil mit Wohnungen überbaut werden. Gemäss den bisher formulierten Zielen der Eigentümer und des Gemeinderats bezüglich Wohnanteil und baulicher Dichte ist – grob geschätzt – mit einer Grössenordnung von rund 800 Wohnungen beziehungsweise 1600 bis 2000 zusätzlichen Einwohnerinnen und Einwohnern zu rechnen. Von der im Rahmen der Ortsplanungsrevision 2006 bis 2020 prognostizierten Zuwachsrate sind nach knapp sieben Jahren bereits 66 % erreicht (Stand 31. Dezember 2013: 15'481). Es ist damit zu rechnen, dass das Wachstumsziel von 16'000 Einwohnerinnen und Einwohnern bis 2020 übertroffen wird.

Auch auf kantonaler Ebene gibt der Richtplan das Wachstumsziel der Gemeinde Cham von 16'000 Einwohnerinnen und Einwohnern bis zum Jahr 2020 vor. Gemäss aktueller Interpretation der Bau-
direktion wird jedoch ein Zuwachs, der sich aufgrund innerer Verdichtungs- oder Umnutzungsmassnahmen ergibt, nicht eingerechnet. Damit wäre diese allfällige Kontingentierung für die Umnutzung und Entwicklung des Papieri-Areals keine kantonale Vorgabe, sondern liegt in der Verantwortung der Gemeinde.

Zeitliche Staffelung der Arealentwicklung, Bebauungsplan

Um effektiv eine Wachstumssteuerung über die Raumplanung zu erreichen, ist das Raumplanungsgesetz RPG zu Neu-Einzonungen anzuwenden. Das RPG sieht vor, die Bauzonen auf den voraussichtlichen Bedarf für 15 Jahre auszulegen. Das Papieri-Areal übersteigt diesen Bedarf, ist jedoch keine Neu-Einzonung, sondern eine Umzonung und entspricht der inneren Verdichtung. Wäre dennoch das Ziel, diesen raumplanerischen Vorgaben zu entsprechen, kommt alleine eine Teilauszonung in Frage.

Auch der Gemeinderat steht für ein kontrolliertes Wachstum ein. Wie bereits weiter oben erwähnt, plädiert der Gemeinderat für eine Gesamtbetrachtung bzw. eine definierte Grundnutzung für Wohnen und Arbeiten über das gesamte Areal. Zusätzliche Bestimmungen sollen jedoch nicht durch eine Teilauszonung oder Beibehaltung der Arbeitszone B (AB) entstehen, sondern durch eine sinnvolle Grundnutzung mit Bebauungsplanpflicht und einem/mehreren Bebauungsplänen.

Der Bebauungsplan ist dafür geeignet, öffentliche mit privaten Interessen des Grundeigentümers ab-

zustimmen. Die Einwohnergemeinde Cham wird in der Erarbeitung des Bebauungsplans Einfluss auf öffentliche Bedürfnisse und Anliegen geltend machen. Ein wesentliches Element zur Steuerung ist mitunter die Etappierung und die Möglichkeit zu einer zeitlichen Staffelung des Bebauungsplans. Eine zeitliche Staffelung kann bei einer Umzonung einerseits durch eine Bebauungsplanpflicht über das gesamte Areal mit etappierten Bebauungsplänen erfolgen oder andererseits durch einen Bebauungsplan über das gesamte Areal. Beide Varianten sind mit zeitlicher und flächiger Staffelung sowie über Nutzungsanteile verknüpfbar. Bei allen Varianten ist die Zustimmung durch den Chamer Souverän notwendig.

Antwort auf Antrag 2:

Der Gemeinderat hält aus oben ausgeführten Gründen an der jetzigen Formulierung gemäss Leitsätzen und Testplanungsprogramm zum städtebaulichen Studienauftrag für das gesamte Papieri-Areal fest. Die Resultate aus der laufenden Testplanung werden aufzeigen, wo, in welchem Ausmass (mindestens 25 %) und in welcher Anordnung ein vielfältiger Nutzungsmix entstehen kann. Aufgrund dieser Erkenntnisse sollen die Grundnutzungen und der/die Bebauungspläne entwickelt werden.

3. Weiterer Ablauf der Arealentwicklung «Papieri»

Die Arealentwicklung «Papieri» befand sich zum Zeitpunkt der Motionseinreichung in der Phase D, städtebaulicher Studienauftrag/Testplanung. Zum Zeitpunkt der Gemeindeversammlung vom 16. Juni 2014 ist der städtebauliche Studienauftrag/die Testplanung abgeschlossen.

Übersicht Ablauf Arealentwicklung «Papieri»

	Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2012 – Kreditbegehren Arealentwicklung «Papieri»	
Phase B	Grundlagen und Analyse	abgeschlossen
Phase C	Vision und Ziele, öffentliche Mitwirkung	abgeschlossen
Phase D	Städtebauliche Lösungssuche/-findung Städtebaulicher Studienauftrag, Testplanung	abgeschlossen
Phase E	Umsetzung in rechtskräftige Planungsmittel	ab Herbst 2014
	Gemeindeversammlung oder Urnenabstimmung – Umzonung des Fabrikareals «Papieri», inkl. Bebauungsplan	
Phase F	Projektentwicklung Teilgebiete	Termin offen

In der Phase C, Visionen und Ziele, wurden als Grundlage der Testplanung Leitsätze und ein Testplanungsprogramm zum städtebaulichen Studienauftrag erarbeitet, in dem Eckpfeiler der Arealentwicklung «Papieri» definiert wurden. Die Leitsätze sowie das Testplanungsprogramm zum städtebaulichen Studienauftrag wurden der Begleitgruppe «Papieri» und der Planungskommission «Papieri» zur Vernehmlassung vorgelegt sowie in Workshops mit öffentlicher Beteiligung intensiv diskutiert.

Vier ausgewählte Planungsteams erhielten Ende Oktober 2013, in der Phase D, die Aufgabe, städtebauliche Konzepte für die künftige Nutzung des Papieri-Areals zu entwickeln. Dabei galt es, Aspekte wie die Dichte und Bebauungsstruktur, Etappierung und Zwischennutzung, den Nutzungsmix, Freiraum sowie den Verkehr in Einklang mit den Bedürfnissen der Einwohnergemeinde Cham und den Grundeigentümern zu berücksichtigen. In einem ersten Workshop Mitte Dezember 2013 haben die beauftragten Teams erste Ansätze zum Thema Dichte und Bebauungsstruktur im Beurteilungsgremium präsentiert. Das Beurteilungsgremium hat dazu Empfehlungen zur Weiterbearbeitung an die Teams abgegeben. Im 2. Workshop vom 6. März 2014 haben die Planerteams ein komplettes städtebauliches Konzept vorgelegt. Erneut wurden Emp-

fehlungen für die Fertigstellung den vier unterschiedlichen Planungsteams mitgeteilt. Die Testplanung endete mit einem Schlussworkshop am 21. Mai 2014.

In einer Synthesephase im Anschluss an die Testplanung, in Phase E, wird auf Empfehlung des Beurteilungsgremiums ein Planungsteam mit der Erarbeitung eines behörden- und grundeigentümergebundenen Planungsmittels, sprich Bauordnungs-, Zonenplanänderungs- und Bebauungsplans beauftragt. In dieser Phase wird über die Zonenplanänderung, den Bebauungsplan und eine Etappierung allenfalls mit einer zeitlichen Staffelung entschieden. Dies bedingt u.a. eine Zustimmung des Chamer Souveräns.

4. Fazit

Der Gemeinderat ist überzeugt, dass der eingeschlagene Weg zielführend ist und teilweise auch den Anliegen der Motionäre gerecht wird. Die in der Motion beantragte Ausscheidung von 25 % der Fläche verhindert eine Gesamtbetrachtung und würde den breit abgestützten Leitsätzen und dem Beschluss der Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2012 widersprechen.

5. Entscheidungswege

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	<i>Beschluss</i>
23. Februar 2010	CVP Cham	Eingang Motion «Gewerbefreundliche Bauzonen»
21. Juni 2010	Gemeindeversammlung	Erheblicherklärung Motion
10. Dezember 2012	Gemeindeversammlung	Kreditantrag Arealentwicklung «Papieri»
17. Juni 2013	Gemeindeversammlung	Berichterstattung und Abschreiben der Motion «Gewerbefreundliche Bauzonen»
5. März 2013	Planungskommission «Papieri»	Beratung Leitsätze
12. März 2013	Begleitgruppe «Papieri»	Beratung Leitsätze
4. Mai 2013	Öffentliche Beteiligung	Erster Workshop
25. Juni 2013	Öffentliche Beteiligung	Zweiter Workshop
19. August 2013	Planungskommission «Papieri»	Beratung Testplanungsprogramm
20. August 2013	Begleitgruppe «Papieri»	Beratung Testplanungsprogramm
10. September 2013	Gemeinderat	Zustimmung und Verabschiedung des Testplanungsprogramms zum städtebaulichen Studienauftrag
25. Oktober 2013	Planerteams	Start des Studienauftrages zur Testplanung der Arealentwicklung «Papieri»
16. Dezember 2013	CVP Cham	Einreichung der Motion

11. März 2014	Planungskommission «Papiere»	Beratung
1. und 15. April 2014	Gemeinderat	Antrag für Gemeindeversammlung
7. April 2014	CVP Cham	Gespräch mit den Motionären
16. Juni 2014	Gemeindeversammlung	Erheblicherklärung Ja/Nein, Abschreibung Ja/Nein

ANTRAG

1. Die Motion wird nicht erheblich erklärt und gleichzeitig abgeschrieben.

Traktandum 6. b) Interpellation der SVP Cham vom 24. März 2014: «Entschädigungen für Gemeinderatsmitglieder beim Einsitz in Stiftungsräte, Verwaltungsräte usw.»

1. Ausgangslage

Am 24. März 2014 reichte die SVP Cham die Interpellation «Entschädigungen für Gemeinderatsmitglieder beim Einsitz in Stiftungsräte, Verwaltungsräte usw.» mit folgendem Wortlaut ein:

Mitglieder des Gemeinderates nehmen auf Grund ihres Mandates Einsitz in verschiedene Stiftungsräte, Verwaltungsräte etc. Diese Mandate werden gemäss unseren Informationen zumindest teilweise finanziell entschädigt.

Im Behördenreglement 130.1 und in der Behördenverordnung 130.1 I der Gemeinde Cham sind diese Entschädigungen nicht aufgeführt und die Verwendung daher auch nicht geregelt.

Nebst Entschädigung (Lohn), Pauschalspesen und Stellenprozente sollten aus unserer Sicht auch diese Vergütungen für die Mitglieder der Exekutive (Gemeinderäte) offen gelegt und transparent geregelt werden.

Chamer Gemeinderäte werden zeitgemäss für ihre Aufwendungen entschädigt.

CHF 156'060.– (für ein 100 %-Pensum) basierend auf einem Landesindex der Konsumentenpreise von 100.28 Indexpunkten (Ende Mai 1993 = 100 %) plus einer jährlichen Spesenpauschale von CHF 3'100.–.

Daher bitten wir um die Beantwortung folgender Fragen:

- Welche Gemeinderäte haben auf Grund ihres Amtes Einsitz in welche Stiftungsräte, Verwaltungsräte oder anderer, ähnlicher Gremien?*
- In welchen dieser Gremien werden finanzielle Entschädigungen ausgerichtet und in welcher Höhe sowie in welcher Form (Sitzungsgelder, Reisespesen, Honorare etc.)?*
- Wem standen bis dato diese Gelder zu?*
- Ist der Gemeinderat bereit, die Verwendung der Gelder im Behördenreglement oder in der Behördenverordnung zu definieren?*

2. Stellungnahme des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat bereits vor Eingang der Interpellation darüber diskutiert, wie die Verwendung von Entschädigungen aus Mandaten, die ein Mitglied des Gemeinderates wegen seiner Funktion als Gemeinderat bei öffentlich-rechtlichen oder gemischt-wirtschaftlichen Gesellschaften und Institutionen ausübt, transparent geregelt werden kann.

Die Grundzüge einer entsprechenden Regelung wurden bereits an der Klausur des Gemeinderates vom 10. und 11. April 2013 festgelegt. Diese stützt sich wesentlich auf eine Regelung des Stadtrates von Zug. Nach einer weiteren Überprüfung hat der Gemeinderat am 4. März 2014 folgende neue Regelung beschlossen:

Honorare und Entschädigungen aus Mandaten, die ein Mitglied des Gemeinderates wegen seiner Funktion als Gemeinderat bei öffentlich-rechtlichen oder gemischt-wirtschaftlichen Gesellschaften und Institutionen ausübt, fallen in die Gemeindekasse, soweit sie insgesamt 5 % von 100 % der Jahresentschädigung gemäss § 2 des Behördenreglements überschreiten.

Diese neue Regelung tritt ab 1. Januar 2015 in Kraft und wird als neuer Abs. 2 zum bestehenden § 2 der Behördenverordnung aufgenommen. Unter Berücksichtigung von § 1 Abs. 3 der Behördenverordnung bedeutet dies, dass beim aktuellen Stand der Teuerung Gemeinderäte entsprechende Entschädigungen, welche zusammen einen Betrag von gut CHF 9'000 übersteigen, an die Gemeindekasse abgeben müssen.

Bis anhin bzw. bis Ende 2014 bestand keine entsprechende Regelung, weshalb solche Entschädigungen vollumfänglich von den Gemeinderäten behalten werden konnten.

In der Legislaturperiode 2011–2014 haben folgende Gemeinderäte entsprechende jährliche Honorare erhalten:

Bruno Werder:

- Verwaltungsrat ZEBA (Zweckverband der Zuger Einwohnergemeinden für die Bewirtschaftung von Abfällen) CHF 4'400.00

Markus Baumann:

- Delegierter ZEBA CHF 430.00
- Vizepräsident GVRZ (Gewässerschutzverband der Region Zugersee–Küssnachtsee–Ägerisee) CHF 8'190.00

Zusätzlich ist Gemeinderat Markus Aeby Verwaltungsrat der Pflegezentrum Cham Ennetsee AG und Stiftungsrat des Wohnen im Alter (Büel). Diese Mandate werden jedoch nicht entschädigt.

3. Entscheidungswege

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	<i>Beschluss</i>
24. März 2014	SVP Cham	Eingang Interpellation
1. April 2014	Gemeinderat	Genehmigung der Beantwortung der Interpellation

ANTRAG

Mit den vorstehenden Erläuterungen hat der Gemeinderat die Fragen und Forderungen der SVP Cham im Sinne von § 81 (Interpellationsrecht) beantwortet.

Traktandum 6.c) Interpellation der CVP Cham vom 9. März 2014 betreffend das Führungssystem an den Schulen Cham

1. Ausgangslage

Am 9. März 2014 reichte der Vorstand der CVP Cham die Interpellation mit untenstehendem Wortlaut ein. Hauptunterzeichnende sind:

Thomas Rickenbacher, Parteipräsident
Christine Blätter
Georges Helfenstein

Der CVP Cham ist bewusst, dass die Organisation und Führung von rund 200 Angestellten im pädagogischen Bereich an sieben verschiedenen Standorten eine Herausforderung darstellt. Vor über 10 Jahren wurde das Modell des geschäftsführenden Rektors mit Schulleitern eingeführt. Diese Führungsstruktur gibt den Schulleitern in ihren Schulhäusern mehr Kompetenzen. Gleichzeitig wurde eine klare Hierarchie gebildet mit dem geschäftsführenden Rektor als oberste Verantwortungsperson.

Der CVP Cham ist ein gutes Arbeitsklima in den Schulhäusern ebenso wichtig, wie ein qualitativ hochstehendes Bildungsangebot. Dies wird nach Auffassung der CVP in erster Linie durch motivierte Mitarbeitende geschaffen. Wir sind deshalb der Meinung, dass im pädagogischen Umfeld klare und strikte Führung alleine nicht genügt.

Mit Verunsicherung hat die CVP Cham die Entscheidung und dessen Kommunikation in Personal- und Führungspolitik der Schulen Cham in den letzten vier Jahren zur Kenntnis genommen und stellt daher folgende Fragen:

- 1. Gibt es einen Evaluationsbericht, der die Wirkung und Folgen des Systemwechsels beschreibt?
Falls ja: Wie lauten die Ergebnisse? Wurden allenfalls Konsequenzen gezogen?*
- 2. Wie häufig wird die Führungsstruktur der Schulen Cham evaluiert und verbessert?*
- 3. Sind die auffallenden personellen Wechsel in Schulsekretariat und in der Lehrerschaft während der letzten vier Jahre Auswirkungen des Systemwechsels oder ist ein personelles Problem im Rektorat der Grund?
Falls das System Lücken aufweist: Was unternimmt der zuständige Gemeinderat in Sachen Führungsstruktur der Schule?
Falls personelle Besetzungen der Grund sind: Was unternimmt der zuständige Gemeinderat um die Situation zu bereinigen?*

- 4. Wie beschreibt der Gemeinderat das Verhältnis der Lehrerschaft mit dem Rektorat?*
- 5. Wie sieht die Kommunikationsstrategie der Bildungsabteilung aus?*
- 6. Kann die Bildungsabteilung von der Kommunikationsbeauftragten Person der Gemeinde Cham partizipieren?*

2. Stellungnahme des Gemeinderates

Antworten zu den Fragen 1 und 2

Im Oktober 2006 wurde nach knapp zweijährigem Versuchsbetrieb das Schulleitungsmodell evaluiert und im Dezember 2006 vom Gemeinderat definitiv eingeführt. Im Januar 2009 beauftragte der Gemeinderat Cham die Pädagogische Hochschule PH Zürich damit, eine Gesamtanalyse des Führungssystems «Schulen Cham» zu erstellen. Dabei wurde das Augenmerk auf die kulturelle und strukturelle Ebene sowie das Führungsverständnis gerichtet. Das Ergebnis wurde in einem Bericht festgehalten. Daraus abzuleitende Massnahmen und Empfehlungen wurden anschliessend an die Hand genommen und umgesetzt. Ein Beispiel dafür ist das neu ausgearbeitete elektronische Führungshandbuch sowie das Dokumentenverwaltungssystem. Dieses stellt den Mitarbeitenden jeweils die aktuelle Version sämtlicher Formulare und Dokumente zur Verfügung.

In der Gemeindeverwaltung Cham besteht kein vordefinierter Prozess, welcher eine wiederkehrende Überprüfung der Führungsstrukturen vorsieht. Es obliegt der operativen Führung, sämtliche Bereiche innerhalb der Gemeindeverwaltung im Rahmen der kontinuierlichen Qualitätsentwicklung zu überprüfen.

An den Schulen Cham wurden in den vergangenen vier Jahren sämtliche Schulhäuser durch die externe Evaluation des Kantons Zug überprüft. Somit konnte ein erster Evaluationszyklus erfolgreich beendet werden und der Gemeinderat darf sich über gute bis sehr gute Rückmeldungen und Beurteilungen freuen. Besonders erfreulich sind Rückmeldungen zur Schulkultur. Diese besagen, dass die Lehrpersonen aller Schulhäuser gerne unterrichten und sich an den Schulen Cham wohl fühlen. Der Gemeinderat und die Schulkommission hatten Einblick in die entsprechenden Berichte.

Im zweiten Evaluationszyklus sieht das Konzept vor, die operative Schulführung zu beurteilen.

Antworten zu den Fragen 3 und 4

Der Gemeinderat ist nicht der Meinung, dass es in der Abteilung Bildung zu auffallenden Personalwechseln gekommen ist. Dies aus folgenden Gründen:

An den Schulen Cham arbeiten 318 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit verschiedenen Pensen. Diese teilen sich auf in

Lehrpersonal Volksschule: 195 Mitarbeitende

Lehrpersonal Musikschule: 53 Mitarbeitende

Verwaltungspersonal: 70 Mitarbeitende

Sowohl im Schul- als auch im Verwaltungsbereich der Abteilung Bildung ist eine tiefe Fluktuation zu verzeichnen.

Lehrpersonal: Ø 4.9 % (in den letzten vier Jahren inkl. Klassenschliessungen wegen Schülerzahlenrückgang an der Oberstufe)

Verwaltungsangestellte: Ø 9 % (inkl. Stellenabbau Informatik wegen Auslagerung der ICT)

Zum Vergleich:

Gegen 20 % der erwerbstätigen Schweizerinnen und Schweizer (ungefähr 650'000) wechseln jährlich ihre Stelle. Im Kanton Bern wird pro Jahr jede fünfte Beamtenstelle neu besetzt.

(Quelle: Dissertation: S. Bättig-Ineichen Ausstieg aus dem Lehrberuf – aus Unzufriedenheit?)

Auf Grund einer jährlichen Erhebung der Stellensituation von Lehrpersonen in der Schweiz ist davon auszugehen, dass die Fluktuationsrate auf der Primarstufe (1. bis 6. Klasse der Volksschule) bei 7 % liegt (BÄTTIG/STAUFFER 2004). Bei MÜLLER (2003) beträgt die Quote in den meisten Kantonen 5 bis 11 %, was bedeutet, dass im Pflichtschulbereich jedes Jahr 3'700 bis 8'000 Stellen neu besetzt werden müssen.

(Quelle: Dissertation: S. Bättig-Ineichen Ausstieg aus dem Lehrberuf – aus Unzufriedenheit?)

Hinweisen möchte der Gemeinderat insbesondere auf die tiefe Fluktuation bei den Schulleiterinnen und Schulleitern in Cham. Seit der Einführung des Schulleitungsmodells liegt die Verweildauer im Schnitt bei sechs Jahren. Zudem sind von den jetzigen 6 Schulleiter/innen drei (die Hälfte) seit Beginn, also seit 11 Jahren dabei. Zu ersetzende Stellen konnten in zwei Fällen intern, also mit bereits an den Schulen Cham arbeitenden Lehrpersonen besetzt werden.

Der Gemeinderat sieht in der tiefen Fluktuation über alle Bereiche der Bildung eine hohe Zufriedenheit der Mitarbeitenden. Dieses positive Resultat ist auch auf eine sorgfältige und professionelle Personalführung zurückzuführen. Mit zeitintensiven und in hoher Qualität durchgeführten Mitarbeitergesprächen wird einerseits die Schulqualität weiterentwickelt und andererseits wird den Mitarbeitenden Wertschätzung entgegengebracht.

Der Gemeinderat stellt sich auch hinter die personelle Besetzung im Rektorat. Begründen und stützen lässt sich diese Einschätzung auf Erreichtes, wie z.B. die Einhaltung des Budgets, Professionalisierung der Strukturen sowie die erfolgreiche Sicherstellung einer koordinierten Qualitätsentwicklung.

Gerne weist der Gemeinderat auf die Organisationsstrukturen und auf das Organigramm 2010 der Schulen Cham hin. Diese beschreiben, dass die Schulleiterinnen und Schulleiter als direkte Vorgesetzte der Lehrpersonen fungieren. Ihnen obliegt somit die Personalführung. Unterrichtsbesuche und Mitarbeiterbeurteilungen werden demzufolge von den Schulleitenden vorgenommen. Vor diesem Hintergrund ist das Verhältnis zwischen Lehrpersonen und Schulleiterin oder Schulleiter von hoher Bedeutung. Die strukturellen Berührungspunkte zwischen den Lehrpersonen und dem Rektorat haben sich mit der Einführung von Schulleitungen stark reduziert. In Kenntnis dessen, bemüht sich das Rektorat den direkten Kontakt zu den Lehrpersonen bestmöglich zu pflegen. Besuche von Arbeits-sitzungen der Lehrpersonen oder internen Weiterbildungen wirken dabei unterstützend.

Eine gute Zusammenarbeit zwischen den Schulleitenden und dem Rektorat ist ebenfalls von grosser Bedeutung. Viel gemeinsam und erfolgreich Erreichtes weist darauf hin, dass auf dieser Ebene sehr gut zusammengearbeitet wird. Um jedoch auch in diesem Bereich eine fundierte Weiterentwicklung zu ermöglichen, plant das Rektorat die erwähnte Zusammenarbeit im kommenden Schuljahr genauer zu betrachten.

Insgesamt ist anzufügen, dass an den Schulen Cham wie bereits erwähnt 248 Lehrpersonen arbeiten. Bei einer solchen Anzahl Personen ist es realistisch, dass die vom Gemeinderat gestützten strategischen Entscheide des Rektorates oder der gesamten Schulleitung nicht bei allen gleich positive Wirkungen erzielen.

Antwort zur Frage 5

In den Legislaturzielen 2011 bis 2014 hat sich der Gemeinderat Cham die Systematisierung der Öffentlichkeitsarbeit in der Abteilung Bildung zum Ziel gemacht. Die Schulleitung, das Rektorat und die Schulkommission waren bei der Erarbeitung der Legislaturziele beteiligt und sind sich der hohen Bedeutung der Öffentlichkeitsarbeit bewusst. Seit 2012 verfügen die Schulen Cham über ein Kommunikationskonzept. Im Zusammenhang mit der Erstellung des erwähnten Konzepts wurde eine vertiefte Situationsanalyse mit Hilfe verschiedener Analyseinstrumenten durchgeführt. Dazu gehörten z.B. ein Workshop in der Schulleitung, eine elektronische Befragung von Vertreterinnen und Vertretern der politischen Parteien und Lehrpersonen, Elterninterviews usw. Die Ergebnisse sind im erwähnten Kommunikationskonzept festgehalten und Massnahmen zur Optimierung wurden eingeleitet oder bereits umgesetzt. Ein Beispiel ist der jährliche, auf sehr gute Resonanz stossende sogenannte «Dialograum», bei dem verschiedene Anspruchsgruppen aus Wirtschaft, Politik und Bildung über bildungsrelevante Themen diskutieren. Auch die den Austausch fördernden Gesprächsangebote des Schulpräsidenten gemeinsam mit dem Rektor gegenüber den politischen Parteien zeigen die offene Gesprächskultur. So wurde im vergangenen Herbst den Präsidien aller politischen Parteien ein Gespräch zum Austausch und zur Beantwortung offener Fragen oder Unklarheiten angeboten. Grundsätzlich ist der Gemeinderat jedoch der

Meinung, dass die Kommunikation immer verbessert werden kann. Deshalb wird stetig daran gearbeitet und nach Verbesserungsmöglichkeiten gesucht.

Antwort zur Frage 6

Ja, die Abteilung Bildung konnte schon mehrmals mit der Fachkompetenz der Kommunikationsverantwortlichen unterstützt werden und davon profitieren.

Schlussbemerkung

Insgesamt kann der Gemeinderat mit Freude und auch Stolz auf die kurz vor dem Ende stehende Legislatur zurückblicken. In den vergangenen vier Jahren gelang es den Chamer Schulen ihre hohe Unterrichtsqualität weiterzuentwickeln, bedürfnisgerechte Angebote zu schaffen oder zu etablieren. Dazu seien Beispiele wie die Modulare Tagesschulen, die Kunst- und Sportklassen oder die neu geschaffene Plattform «Dialograum» für Wirtschaft, Gewerbe, Politik und Schule erwähnt. Die externe Evaluation des Kantons Zug hat alle Schulstandorte auf ihre Unterrichtsqualität überprüft. Die Rückmeldungen dieser Fachstelle waren ausnahmslos gut bis sehr gut. Demnach gehen die Schülerinnen und Schüler gerne in Cham zur Schule – die Lehrpersonen unterrichten gerne und fühlen sich wohl. An dieser Stelle möchte der Gemeinderat allen Lehrpersonen, den Schulleitenden und dem Rektor einen grossen Dank für die wertvolle und engagiert geleistete Arbeit aussprechen.

3. Entscheidungswege

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	<i>Beschluss</i>
9. März 2014	CVP Cham	Eingang Interpellation
1. April 2014	Gemeinderat	Genehmigung der Beantwortung der Interpellation, 1. Lesung
15. April 2014	Gemeinderat	Genehmigung der Beantwortung der Interpellation, 2. Lesung

ANTRAG

Mit den vorstehenden Erläuterungen hat der Gemeinderat die Fragen und Forderungen der CVP Cham im Sinne von § 81 (Interpellationsrecht) beantwortet.

Traktandum 6.d) Interpellation von Toni Kleimann vom 16. April 2014 zum «Umgang mit Geld, Geist und Menschen an den Schulen Cham»

1. Ausgangslage

Am 16. April 2014 reichte Toni Kleimann eine Interpellation mit folgendem Wortlaut ein:

Die Qualität des Unterrichtes an jeder Schule hängt ab von der fachlichen und menschlichen Kompetenz der Lehrpersonen. Diese wohl unbestrittene Erkenntnis hat ihre Gültigkeit, unabhängig von einer Organisationsstruktur und dem System einer Schule. Die gleichen Anforderungen und Voraussetzungen müssen auch an die Verantwortlichen in der Schulführung gerichtet werden: Damit sind explizit in Cham der Gesamtgemeinderat, Schulpräsident Beat Schilter, die Schulkommission, Rektor Philip Fuchs und die SchulleiterInnen gemeint.

Ich stimme der Aussage der CVP in ihrer Interpellation vom 9. März 2014 vollumfänglich zu, dass (sinn-gemäss) das gute Arbeitsklima und motivierte Mitarbeitende Voraussetzung für ein qualitativ hochstehendes Bildungsangebot darstellen. Anscheinend ortet die CVP Cham diesbezüglich Defizite an der Schule Cham. Mit meiner Interpellation möchte ich ergänzend mit konkreten Anhaltspunkten diese Skepsis untermauern.

Bezogen auf das Arbeitsklima und die Motivation in Teilen der Volksschule sind seit gut 4 Jahren in der Schulgemeinde Cham Fragezeichen zu setzen und bedeutende Defizite auszumachen. Zeugnisse dieser schmerzvollen Entwicklung sind und waren u. a.

- Schwierigkeiten, Führungspositionen mit fachlich und menschlich bestens ausgewiesenen Personen zu besetzen und diese auch über längere Zeit zu beschäftigen*
- Teure Interimslösungen von Schulleitungen*
- Kündigungen von hervorragenden Lehrpersonen (auch ausserterminlich)*
- Monatelange Bemühungen um korrekt abgefasste Arbeitszeugnisse von Lehrpersonen unter Einsatz von Anwaltskosten*
- Krankheitsfälle von Lehrpersonen, zurückzuführen auf respektlosen und unprofessionellen Umgang durch die Schulführung*
- Monatelange Lohnfortzahlungen für eine Lehrperson und eine Verwaltungsangestellte aufgrund von Urteilen des Verwaltungsgerichtes*
- Abfindungsentschädigung für eine Schulleiterin, welche ihre Arbeit erst gar nicht aufnehmen durfte*
- Abfindung für den kurzzeitigen Rektor Patrick Meier (ehemals Rektor in Ebikon) nach seinem «Kurzgastspiel» in Cham*

- Ausserordentliche Zusatzüberweisung in die Pensionskasse*
- Finanzielle Aufwendungen für einen Mediator und Troubleshooter in Konfliktsfällen (z.B. Dr. Anton Strittmatter)*
- Ein Klima der Repression durch Einschüchterung in Teilen der Lehrerschaft*
- u. a. m.*

Diese Vorkommnisse und damit verbunden die Verschleuderung personeller und finanzieller Ressourcen sind in erster Linie mit der Person von Rektor Philip Fuchs und seinem Führungsverständnis zu begründen. Sein Vorgesetzter, Gemeinderat und Schulpräsident Beat Schilter duldet dieses Treiben anscheinend klaglos und verantwortet gleichzeitig eine unnötige Verschleuderung von Steuergeldern. Grund für diese «Duldsamkeit» mit zweifelhaften Folgen für MitarbeiterInnen der Schule Cham sei (laut informell getätigter Aussagen) der Umstand, dass der Schulpräsident nach der «Affäre Rektor Meier» nicht noch ein zweites Mal zum Mittel der Rektoratsentlassung greifen wolle: Sollte auf diese Weise ein Qualitätsverlust an der Schule riskiert werden, einzig um den «Gesichtsverlust» von Politikern vor der Öffentlichkeit zu vermeiden?

Zu den Fragen

Beide Rektoren – Patrick Meier und insbesondere der derzeitige Philip Fuchs – blick(t)en vor ihrer Anstellung in Cham auf eine belastete berufliche Vergangenheit zurück. Ein Blick ins Internet reichte schon damals (Frühjahr 2009) aus, um das gescheiterte Führungsverständnis von Philip Fuchs in Diessenhofen und dessen Abwahl durch das Volk zu erkennen:

- 1. Hatte der Gemeinderat und Schulpräsident Beat Schilter Kenntnis von der konfliktträchtigen Vorgeschichte von Rektor Philip Fuchs?*
- 2. Wie begründet die verantwortliche Chamer Behörde die damalige Wahl von Philip Fuchs aufgrund folgender Voraussetzungen:*
 - a. höchste Umstrittenheit von Philip Fuchs am vorherigen Arbeitsort «VSGDH» (Volksschulgemeinde Diessenhofen).*
 - b. als Maschineningenieur verfügt Ph. Fuchs über kein Unterrichtsdiplom und keine entsprechende Unterrichtserfahrung.*
- 3. Was hatte den Gemeinderat dennoch veranlasst, Philip Fuchs als geschäftsführenden Rektor einzustellen?*

4. Wie beurteilt der Gemeinderat die Tatsache, dass der Chamer Rektor seinen Lebensmittelpunkt immer noch in Schlattingen (Kanton Thurgau) hat?
5. Wie teuer kam der Einsatz des Zürcher Beratungsunternehmens im Findungsverfahren, welches zur Evaluation der Kandidaten beigezogen wurde?

Sein Vorgänger im Rektorat, Herr Patrick Meier musste nach wenigen Monaten unter massivem Druck durch die Schulleiter seine Aufgabe in Cham quittieren (2008). Viele Lehrpersonen stellten sich damals hinter ihre SchulleiterInnen (Manifestation im Vorfeld der Gemeindeversammlung).

6. Wie viel Steuergeld musste für seinen Abgang (Lohnfortzahlung) aufgewendet werden?
7. Wie hoch ist der damalige Mehraufwand für die Interimslösung «Frau Heidi Fräfel» zu beziffern (Differenz zu einer ordentlichen Anstellung eines Rektors)?

Nach dem krankheitsbedingten Ausscheiden des damaligen Schulleiters Ueli Zberg im Röhrliberg 2 dauerte es nahezu 3 Jahre, bis mit SL Adrian Hofer ab Herbst 2013 eine erfolversprechende Lösung gefunden wurde. In der Zwischenzeit behalf sich Rektor Philip Fuchs mit Zwischenlösungen höchst unterschiedlicher Qualität. Selbst Mediationseinsätze mit beträchtlichen Kostenfolgen wurden notwendig. Aber auch diese konnten Kündigungen «ausser Termin» von verdienten Lehrpersonen (Sekundarlehrerin Andrea Iten, Sekundarlehrer Adrian Neuhaus, Reallehrer Martin Müller, KKD-Lehrerin Barbara Zumbühl) nicht verhindern.

Weitere Kündigungen aus anderen Schulhäusern (Schulhaus Hagendorn, Schulhaus Röhrliberg 1, Schulhaus Städtli 2) lassen sich nachweislich mit dem Führungsverständnis des Rektors begründen.

8. Wie hoch war die Abfindung für die Monate zuvor vertraglich verpflichtete Schulleiterin (damals in einem anderen Kanton als Schulleiterin tätig), deren Arbeitsvertrag nach ihrer Präsentation im Team des Röhrliberg 2 bereits zwei Tage später aufgelöst wurde?
9. Welches waren die wahren Gründe von Rektor Fuchs dafür, jemanden aus dem Vertragsverhältnis vor Arbeitsaufnahme zu entlassen?
10. Wie hoch war der finanzielle Mehraufwand für die Interimslösungen «Spillmann» und «Gräber»

im Verhältnis zu einer ordentlichen Anstellung?

11. Wie stark belastete der Troubleshooter-Einsatz von Herrn Dr. Anton Strittmatter die Gemeindekasse?

In die Ära Philip Fuchs fallen meines Wissens bisher 2 Entscheide des Verwaltungsgerichtes des Kantons Zug, welche die Gemeinde Cham zu zusätzlich je 9-monatiger Lohnfortzahlung für eine Lehrperson und eine Person in der Schulverwaltung wegen eines Mangels an Fürsorge verpflichteten (beide Fälle sind nicht im Schulhaus Röhrliberg 2 «angesiedelt»).

12. Wie hoch sind die Aufwendungen aus der Gemeindekasse für beide Fälle zusammengekommen?
13. Existieren noch weitere finanzielle Engagements in Form von ausserordentlichen Lohnfortzahlungen oder Einzahlungen in die kantonale Pensionskasse für Personen, welche ihre Arbeit an der Chamer Schule quittiert haben, und wie hoch sind diese Beträge im Total?

Das kantonale Gesetz über das Dienstverhältnis und die Besoldung der Lehrpersonen (Lehrerpersonalgesetz, BGS 412.31) regelt die Anstellungsbedingungen für das Unterrichtspersonal. Im Gesetz wird einzig und abschliessend das Vorhandensein eines stufenspezifischen Lehrdiploms (z. B. Primarlehrdiplom, Unterrichtsdiplom für die Sekundarstufe I, etc.) für die Einreihung in die Lohnklassen gefordert.

14. Gibt es an den Chamer Schulen Lehrpersonen, welche trotz stufengerechtem Lehrdiplom für einzelne Fächer tiefere Entschädigungen erhalten?
15. Wer verantwortet in Cham diese Praxis?
16. Welches sind die Gründe hiezu, und wie verträgt sich dies mit den gesetzlichen Bestimmungen im Lehrpersonalgesetz?

Im Zuge der Neuorientierung der Sekundarstufe I zur «Kooperativen Oberstufe im Kanton Zug» hatte sich die Gemeinde Cham während Jahren mit dem Angebot der Werkschule zu einem separativen Schulgefäss bekannt. Das Schulgesetz liesse diesen Weg auch heute noch zu. Dieses «Bekenntnis» wurde selbst noch Mitte Dezember 2011 gegenüber Eltern und Lehrern von der damaligen Schulleiterin Christine Gräber bekräftigt. Bereits am 3. Februar 2012 galt dieses Versprechen nicht mehr. Das schuli-

sche Angebot «Werkschule» wurde aufgehoben. Die «totale» Integration sollte es nun richten. Dieser Entscheid von strategischer Bedeutung wurde von der operativen Führung initiiert.

17. Hatte sich die Schulkommission und der Gemeinderat im Vorfeld mit den Konsequenzen dieses Entscheides vertieft auseinandergesetzt?

18. Wurden in dieser Angelegenheit die am meisten betroffenen Lehrpersonen (Werkschullehrer, Reallehrer: Fachleute mit Praxishintergrund) angehört und in die Diskussion mit einbezogen?

Schlussbemerkung

Einige dieser Fragen habe ich im Laufe der letzten 3 Jahre brieflich an den Gemeinderat formuliert (als Beispiel: Schreiben vom 31.8.2012 an den Schulpräsidenten Beat Schilter). Auf Antworten wartete ich bisher vergebens. Eine Interpellation drängt sich als vorläufig «ultima ratio» auf.

Die Gemeinde beschäftigt u.a. eine Schulkommission, eine Finanzkommission und eine Rechnungsprüfungskommission, welche sich mit schulischen Fragen und deren Auswirkungen auf die Gemeindefinanzen befassen sollten. Inzwischen frage ich mich als Einwohner dieser Gemeinde besorgt: Sind diese Kommissionen in der Lage und willens, ihre Aufgaben angemessen wahrzunehmen? Speziell,

was die Schulkommission betrifft, rätsle ich mittlerweile über die Existenzberechtigung dieses Gremiums.

Ich bedanke mich für die Beantwortung meiner Fragen anlässlich der Juni-Gemeindeversammlung.

2. Stellungnahme des Gemeinderates

Die Interpellation wird an der Gemeindeversammlung mündlich beantwortet, da die Interpellation zu kurzfristig vor der Fertigstellung der Druckvorlage eingereicht wurde. Vorab erlaubt sich der Gemeinderat aber, auf die Beantwortung der Interpellation der CVP Cham betreffend das Führungssystem an den Schulen Cham zu verweisen. Darin wird unter anderem folgendes festgehalten: In den vergangenen vier Jahren gelang es den Chamer Schulen ihre hohe Unterrichtsqualität weiterzuentwickeln, bedürfnisgerechte Angebote zu schaffen oder zu etablieren. Die externe Evaluation des Kantons Zug hat alle Schulstandorte auf ihre Unterrichtsqualität überprüft. Die Rückmeldungen dieser Fachstelle waren ausnahmslos gut bis sehr gut. Demnach gehen die Schülerinnen und Schüler gerne in Cham zur Schule – die Lehrpersonen unterrichten gerne und fühlen sich wohl.

